

Einladung

zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 17. Oktober 2025

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönauf, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025; Genehmigung	3; Beilage	Sebastian Rüthy
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Tiefbau/Umwelt; Bahnhof BLS, Entwicklung Bahnhofareal; Bewilligung Verpflichtungskredit für Investitionsbeitrag an die BLS von CHF 180'000.00 für die Erstellung einer WC-Anlage	3 - 5	Alexandra Aebischer-Kauert
4	Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27. November 2020; Kenntnisnahme	4 - 7	Alexandra Aebischer-Kauert
5	Tiefbau/Umwelt; Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26. August 2022; Kenntnisnahme	8 - 9	Alexandra Aebischer-Kauert
6	Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03); Abschreibung	10 - 11; Beilage	Hans Berger
7	Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf" (2025/06); Beantwortung	12 - 13; Beilage	Christian Gerber
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	13	Sebastian Rüthy
9	Einfache Anfragen	13	Sebastian Rüthy
10	Informationen des GGR-Präsidiums	14	Sebastian Rüthy

Steffisburg, 2. Oktober 2025

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2025
sig. Sebastian Rüthy

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Tiefbau/Umwelt; Bahnhof BLS, Entwicklung Bahnhofareal; Bewilligung Verpflichtungskredit für Investitionsbeitrag an die BLS von CHF 180'000.00 für die Erstellung einer WC-Anlage

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

41.110.200 Ortsentwicklung

Geschäft Nr.

12420

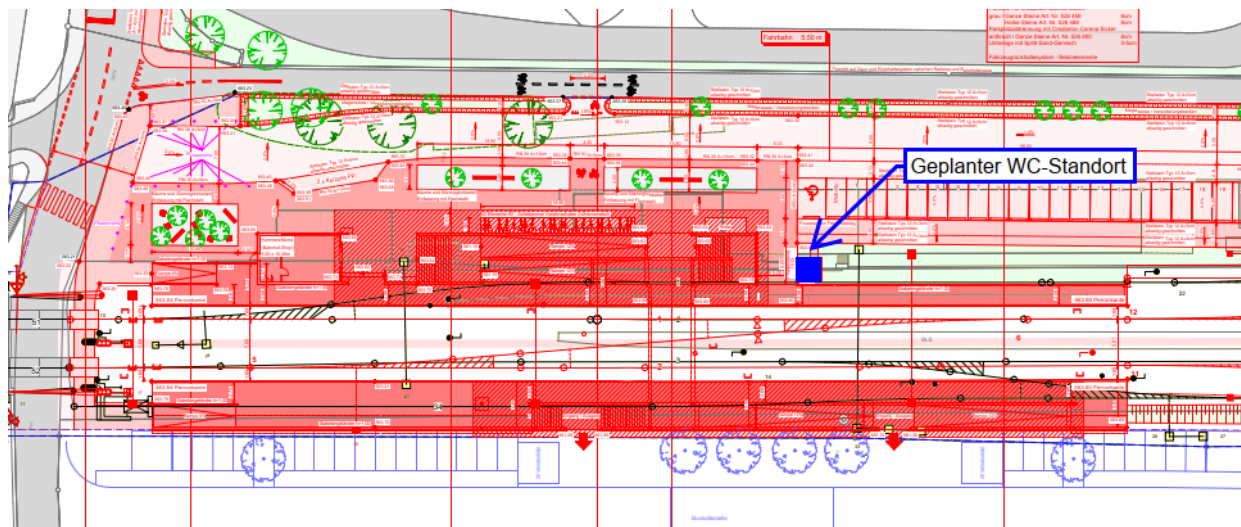
Ausgangslage

Im Oktober 2024 konnte der neue Bahnhof Steffisburg feierlich eröffnet werden. Grundsätzlich finanziert die BLS den Umbau des Bahnhofs. Im Rahmen der Sanierung wurden durch die Gemeinde Elemente mitfinanziert, die mehrheitlich in öffentlichem und nicht in eisenbahntechnischem Interesse sind. Diese Kostenbeteiligung basiert auf der Bahngesetzgebung und die Beteiligung wurde in einem Infrastrukturvertrag geregelt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Gesamtinvestition beträgt gemäss Vertrag CHF 98'100.00. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit in eigener Kompetenz am 13. Dezember 2021 bewilligt. Bereits zu diesem Zeitpunkt war eine WC-Anlage ein Thema. Die BLS teilte bereits damals mit, dass ein allfälliges WC von der Gemeinde finanziert werden müsste. Davon ist die Bahnunternehmung bis heute nicht abgewichen.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass der Bahnhof zwar schön sei, aber eine WC-Anlage fehle. Bei den ursprünglichen Verhandlungen mit der BLS hat die Gemeinde ins Feld geführt, dass sie bereits beim Spielplatz Bahnhofstrasse ein WC betreibe und darum nicht auch noch eine Toilette beim Bahnhof finanzieren kann. Die BLS zeigte sich in den Verhandlungen im WC-Thema aber konsequent. Der Bahnhof Steffisburg benötige kein WC, da es sich nicht um einen Umsteigebahnhof handle und alle BLS-Züge mit einem WC ausgerüstet seien. Immerhin konnte erwirkt werden, dass beim Bau des Bahnhofs der allfällige Standort festgelegt und die entsprechenden Leitungen bis zu diesem vorbereitet wurden.

Die Gemeinde hat nun die Verhandlungen mit der BLS wieder aufgenommen. Die BLS hat die Kosten der WC-Anlage berechnen lassen. Sie ist auch bereit, sollte die Gemeinde das WC finanzieren, den betrieblichen Unterhalt und die Reinigung zu übernehmen. Die Gemeinde müsste erst wieder einen allfälligen Ersatz finanzieren. Die Kosten für die bereits erstellten Zu- und Ableitungen trägt ebenfalls die BLS. Der Standort ist wie folgt vorgesehen:



Beim vorgesehenen WC handelt es sich um eine geschlechtsneutrale und behindertengerechte Toilettenkabine aus Edelstahl. Entgegen dem Bild unten wäre vorgesehen, das WC mit Holz zu verkleiden, damit es gleich in Erscheinung tritt wie das neue Stellwerkgebäude.



Kostenzusammenstellung

WC-Modul
Baumeisterarbeiten, Elektro, Sanitär
Nebenkosten Honorare usw.
Total inkl. 8.1% MWST

CHF	150'000.00
CHF	21'000.00
CHF	9'000.00
CHF	180'000.00

Die Arbeiten würden durch die BLS in Auftrag gegeben und von ihr im Rahmen der Infrastrukturvereinbarung in Rechnung gestellt.

Eine WC-Anlage im Bereich des Bahnhofs ist sicher sinnvoll. Mit der Inbetriebnahme der Tangentialroute erhält der Bahnhof den Charakter einer Umsteigestation, also hoffentlich auch mehr Frequenz. Auch verschiedene gut frequentierte Velorouten führen unmittelbar am Bahnhof vorbei. Auf der Skateranlage im Sonnenfeld fehlt ebenfalls ein frostsicheres WC. Der dort vorhandene Container muss im Winter wegen der Frostgefahr ausser Betrieb genommen werden. Somit könnte den dortigen Nutzern eine WC-Lösung im Bahnhof angeboten werden. Ob diese mit einer Entfernung von rund 400 m akzeptiert und benützt würde, wird sich zeigen.

Finanzielles

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Steffisburg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2021 einen Infrastrukturvertrag genehmigt, welcher die Finanzierung einzelner Schnittstellen-Elemente, welche durch den Umbau betroffen sind, regelt. Die Beteiligung an den Kosten des Bahnhofumbaus beträgt gemäss Infrastrukturvertrag CHF 98'100.00 und wird zu Lasten der Erfolgsrechnung beglichen.

Da der Bahnhof Steffisburg nicht als Umsteigebahnhof klassiert ist, ist die WC-Anlage ein freiwilliges Angebot. Der gemäss Infrastrukturvertrag zu leistender Beitrag an die BLS und der Investitionsbeitrag für die WC-Anlage bedingen sich nicht und werden darum finanzrechtlich als separate Geschäfte behandelt (Verbot der Zusammenrechnung).

Die WC-Anlage wird zwar durch die Einwohnergemeinde Steffisburg finanziert, wird aber im Eigentum der BLS sein. Die BLS versichert die WC-Anlage, unterhält und reinigt diese und regelt die Öffnungszeiten. Ein späterer Ersatz müsste wieder durch die Gemeinde erfolgen.

Der Investitionsbeitrag an die BLS für die WC-Anlage ist im Investitionsprogramm 2025-2030 mit CHF 180'000.00 im Jahr 2026 enthalten. Öffentliche Toiletten, und damit auch der Investitionsbeitrag, werden während einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 12'300 pro Jahr belasten den allgemeinen Haushalt. Der Entwurf des Finanzplans 2026-2030 ist aus fachlicher Sicht tragbar in der Annahme, dass sich die Steuererträge nachhaltig weiterentwickeln und der Gemeinderat durch bewusstes Handeln den Anstieg der Neuverschuldung bremsen kann.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Erstellung einer WC-Anlage beim Bahnhof Steffisburg wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die BLS, Funktion 7791, Öffentliche Toilettenanlagen, von CHF 180'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 27. November 2020; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

51.131.083 Schwäbisstrasse

Geschäft Nr.

5435

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 27.11.2020		CHF	1'295'000.00
Nachkredit GR vom 01.07.2024		CHF	123'000.00
Nachkredit GGR vom 20.06.2025		CHF	369'500.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	1'787'500.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	1'776'733.70
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	1'776'733.70
Kreditunterschreitung brutto	0.6%	CHF	10'766.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-0.6%	- CHF	10'766.30

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Schwäbisstrasse Nord, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen		
Bewilligt am	27.11.2020	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'295'000.00	Kontonummer	6150.5010.18 7201.5032.14
NK inkl. MWST 01.07.2024	123'000.00	durch	GR
NK inkl. MWST 20.06.2025	369'500.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt	1'707'042.40	1'717'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt	69'691.30	70'500.00
Bruttoaufwand		1'776'733.70	1'787'500.00
Kreditunterschreitung		-10'766.30	-0.6%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		0.00	0.00
Nettoaufwand		1'776'733.70	1'787'500.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Schwäbisstrasse Abschnitt Nord; Sanierung		
Kreditanteil	Gemeindestrasse		
Bewilligt am	27.11.2020	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'230'000.00	Kontonummer	6150.5010.18
NK inkl. MWST 01.07.2024	123'000.00	durch	GR
NK inkl. MWST 20.06.2025	364'000.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	1'331'435.40	1'340'000.00
Projekt und Bauleitung	217'079.60	218'000.00
Landerwerb	11'841.45	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	146'685.95	147'000.00
Bruttoaufwand	1'707'042.40	1'717'000.00

Kreditunterschreitung	-9'957.60	-0.6%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	1'707'042.40	1'717'000.00

Kreditanteil Abwasseranlagen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Leitungen		
Kreditanteil	Abwasseranlagen		
Bewilligt am	27.11.2020	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	65'000.00	Kontonummer	7201.5032.14
NK inkl. MWST 20.06.2025	5'500.00	durch	GGR

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	48'029.40	48'290.00	51'727.65	52'000.00
Projekt und Bauleitung	13'229.35	13'460.00	14'248.00	14'500.00
Landerwerb	0.00	0.00	0.00	0.00
Verschiedenes/Unvorherges.	3'450.00	3'710.00	3'715.65	4'000.00
Bruttoaufwand	64'708.75	65'460.00	69'691.30	70'500.00
Kreditunterschreitung	-751.25	-1.15%	-808.70	-1.15%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	64'708.75	65'460.00	69'691.30	70'500.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Das Projekt konnte wie im Geschäft zum Nachkredit (GGRB 2025-46 vom 20.06.2025) beschrieben, abgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Sanierung Schwäbisstrasse Nord präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	1'295'000.00
Nachkredite GGR/GR	CHF	492'500.00
Investitionsausgaben	CHF	1'776'733.70
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	10'766.30
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 26. August 2022; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

51.141.009 Hubelweg

Geschäft Nr.

21577

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 26.08.2022		CHF	400'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	400'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	348'690.30
Investitionsausgaben netto		CHF	348'690.30
Kreditunterschreitung brutto	12.8%	CHF	51'309.70
Abweichung netto	-12.8%	- CHF	51'309.70

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Hubelweg; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen		
Bewilligt am	26.08.2022	durch	GRR
Betrag inkl. MWST	400'000.00	Kontonummer	7201.5032.20 6150.5010.22

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt	156'849.70	148'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt	191'840.60	252'000.00
Bruttoaufwand		348'690.30	400'000.00
Kreditunterschreitung		-51'309.70	-12.8%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		0.00	0.00
Nettoaufwand		348'690.30	400'000.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Hubelweg; Sanierung		
Kreditanteil	Gemeindestrassen		
Bewilligt am	26.08.2022	durch	GRR
Betrag inkl. MWST	148'000.00	Kontonummer	6150.5010.22

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	142'154.60	105'600.00
Projekt und Bauleitung	14'695.10	18'300.00
Verschiedenes und Reserven	0.00	24'100.00
Bruttoaufwand	156'849.70	148'000.00
Kreditüberschreitung	8'849.70	6.0%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	156'849.70	148'000.00

Kreditanteil Abwasserentsorgung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Hubelweg; Sanierung Abwasserleitungen**
Kreditanteil Abwasserentsorgung
Bewilligt am 26.08.2022 **durch** GRR
Betrag inkl. MWST 252'000.00 **Kontonummer** 7201.5032.20

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	142'900.00	183'000.00	154'201.30	197'100.00
Projekt und Bauleitung	34'931.85	29'200.00	37'639.30	31'400.00
Verschiedenes und Reserven	0.00	21'800.00	0.00	23'500.00
Bruttoaufwand	177'831.85	234'000.00	191'840.60	252'000.00
Kreditunterschreitung	-56'168.15	-24.00%	-60'159.40	-23.87%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	177'831.85	234'000.00	191'840.60	252'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Strassenbau: Aufgrund des schlechten Untergrundes musste mehr Foundationsschicht ersetzt werden als erwartet. Zusätzlich wurde in den Anpassungsbereichen im Grabemattweg zusätzlicher Belag eingebaut.

Kanalisation: Der Reservebetrag wurde nicht beansprucht und bei den Bauarbeiten konnten aufgrund der offerierten Preise Einsparungen gemacht werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Hubelweg, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>348'690.30</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	51'309.70
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2023 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) ein.

Begehren

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Ferienbetreuungsangebot wieder eingeführt werden kann und den Bedarf abzuklären, in welchem Umfang dieses benötigt wird."

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Postulat am 8. Mai 2023 der Abteilung Soziales zur Stellungnahme zugewiesen. Die Abteilung Soziales hat im Auftrag des Gemeinderates diverse Anbieter (leolea, Tageselternverein Thun, UND – das Generationentandem) geprüft. Leider kam es zu keiner weiterführenden Zusammenarbeit mit vorher erwähnten Institutionen.

Die reformierte Kirche Steffisburg signalisierte der Abteilung Soziales ihr Interesse, im Bereich der Ferienbetreuung aktiv zu werden. Infolgedessen wurde ein attraktives, kostengünstiges und unkompliziertes Angebot entwickelt, welches die Ferienbetreuung für Schulkinder an fünf Wochen pro Jahr sicherstellt.

An der Sitzung vom 10. März 2025 hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Steffisburg sowie die zentralen Rahmenbedingungen im Bereich der Ferienbetreuung befürwortet. Die Abteilung Soziales hat den Auftrag erhalten, ein alternatives Finanzierungsmodell für armutsbetroffene Familien zu präsentieren, sowie den Leistungsvertrag und die notwendige Verordnung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2025 den Leistungsvertrag mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, der Verordnung über die Bereitstellung eines Leistungsangebots im Bereich der Ferienbetreuung von Schulkindern (FBSV) sowie einem Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 bis 2028 (Pilotphase bis 31. Juli 2028) von maximal CHF 119'000.00 zugestimmt. Das Angebot umfasst fünf Schulferienwochen und beginnt am 1. Januar 2026. Die fünf Wochen sind folgendermassen aufgeteilt (wobei im Jahr 2028 das Angebot bis und mit den Sommerferien gilt aufgrund des Pilotprojekts):

- 1 Woche während den Sportferien (KW 8)
- 1 Woche während den Frühlingsferien (die 2. Schulferienwoche, KW 16)
- 2 Wochen während den Sommerferien (1. Schulferienwoche, KW 24 und die letzte Schulferienwoche, KW 28)
- 1 Woche während den Herbstferien (3. Herbstferienwoche, KW 42)

Das Angebot umfasst 20 Ferienbetreuungsplätze (inkl. Zwischen- und Mittagsverpflegung), ist für sämtliche schulpflichtigen Kinder bestimmt und kann tage- oder wochenweise belegt werden. Es ist zwingend, dass während der Ferienbetreuung konfessionsneutrale Angebote lanciert werden. Das Angebot dauert 10.5 Stunden pro Arbeitstag (in der Regel von 07.30 bis 18.00 Uhr). Die Aufnahmeprioritäten sind die folgenden:

1. Kinder, die auch die Tagesschule in Steffisburg besuchen;
2. Kinder, die vom Sozialdienst Zulg wegen wirtschaftlicher oder sozialer Dringlichkeit angemeldet werden;
3. Datum des Eingangs der Anmeldung bei der reformierten Kirche.

Die Gemeinde Steffisburg bezahlt der Kirchgemeinde CHF 70.00 (Gemeindebeitrag CHF 40.00 und Kantonsbeitrag CHF 30.00) pro Tag und Kind. In der Pilotphase vom 1. Januar 2026 bis 31. Juli 2028 übernimmt die Gemeinde Steffisburg eine Defizitgarantie für zwölf garantierte Plätze im Umfang von CHF 30'000.00 pro Jahr (12 Kinder x CHF 100.00 x 25 Tage).

Das aktuelle Modell sieht folgende Finanzierung der Ferienbetreuung vor:

Eltern und Gemeinde bezahlen je CHF 40.00 pro Tag und Kind für die Ferienbetreuung. Bei den CHF 40.00 der Eltern ist der Betrag von CHF 10.00 für die Verpflegung bereits mit einberechnet. Der Kanton Bern unterstützt die Ferienbetreuung mit CHF 30.00 pro Tag und Kind.

Für armutsbetroffene Familien konnte eine Möglichkeit gefunden werden, das Angebot ohne grossen administrativen Aufwand zu vergünstigen: Der Betrag für Eltern, welche im Besitz einer Kulturlegi der Caritas (auch das eine Kooperation der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg und der Abteilung Soziales) sind, wird auf CHF 15.00 pro Tag und Kind reduziert werden.

Dazu kommen die CHF 10.00 für die Verpflegung. Die Familie bezahlt also CHF 25.00 pro Tag und Kind. Die Gemeinde übernimmt für diese Familien die fehlenden CHF 15.00 und bezahlt anstelle von CHF 40.00 dann CHF 55.00 pro Tag und Kind.

Der Maximalbetrag an die Kirchgemeinde beträgt CHF 42'500.00 pro Jahr und berechnet sich wie folgt:

25 Tage x 20 Plätze x CHF 85.00 CHF 55.00 Maximalbetrag, wenn alle Kinder Kulturlegi besitzen
CHF 30.00 Kantonsbeitrag

Der Kirchgemeinde wird die oben erwähnte Defizitgarantie für zwölf Plätze gewährt (CHF 30'000.00). Diese berechnet sich wie folgt:

25 Tage x 12 Plätze x CHF 100.00 CHF 30.00 Elternbeitrag (ohne Verpflegung)
CHF 40.00 Gemeindebeitrag
CHF 30.00 Kantonsbeitrag

Die Gemeinde Steffisburg bezahlt nur die nicht besetzten Plätze bis auf die zwölf der Defizitgarantie. Wenn also zum Beispiel drei Kinder angemeldet sind, bezahlt die Gemeinde Steffisburg neun Plätze.

Im Jahr 2028 wird die Defizitgarantie nur für 20 Tage gewährt (ohne Herbstferien, da der Pilot bis zu den Sommerferien dauert).

Die Aufsicht von Seiten Gemeinde Steffisburg liegt bei der Abteilung Bildung. Dies deshalb, weil der Anmeldeprozess über das Kommunikationstool der Volksschule Steffisburg geschieht und die Abteilung Bildung überprüft, ob sich der zivilrechtliche Wohnsitz des angemeldeten Schulkindes in Steffisburg befindet. Weitere administrative Arbeiten sind für die Abteilung Bildung nicht geplant. Mindestens einmal jährlich wird ein Aufsichtsbesuch durchgeführt. Hier muss die Konfessionsneutralität belegt werden.

Ein Ferienbetreuungsangebot für die Gemeinde Steffisburg ist sinnvoll und hoffentlich wird es von den Eltern auch genutzt. Der Aufwand für den Anmeldeprozess, der in der Abteilung Bildung generiert wird, hält sich in Grenzen und ist bewältigbar. Die Abteilung Bildung wird nach der letzten Ferienbetreuungswoche im Herbst 2027 eine Evaluation durchführen. Die Resultate werden dem zuständigen Organ vorgelegt und es wird über eine definitive Einführung des Angebots entschieden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Ferienbetreuung für Kinder ab Schuleintritt" (2023/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf" (2025/06); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

28544

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Juni 2025 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf" (2025/06) ein.

Begehren:

Während der Bau der Schul-, Kultur- und Sportanlage gerade realisiert wird, reichen wir diese Interpellation mit folgenden Fragen ein.

- *Kann der Zeitplan mit Inbetriebnahme 2026 gemäss aktuellen Stand eingehalten werden?*
- *Wurden sämtliche Arbeiten vergeben und können diese nach aktuellem Stand innerhalb des Kreditrahmens von 24 Mio. CHF realisiert werden?*
- *Wie war die Qualität der Ausschreibungsunterlagen? Wurden Sachen vergessen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen könnten?*
- *Wer ist für die Qualitätssicherung der Bauten zuständig? Wie wird sichergestellt, dass auch das verbaut wird, was bestellt wurde?*
- *Wie wird die Finanzkontrolle organisiert?*
- *Wie wird verhindert, dass die Handwerker unnötige Regiearbeiten in Rechnung stellen können.*

Begründung:

Die Schul-, Kultur- und Sportanlage ist das teuerste Bauprojekt in der Vergangenheit der Gemeinde Steffisburg. Deshalb ist die Kosten- und Qualitätskontrolle umso wichtiger. Uns ist wichtig, dass der Kostenrahmen mit einer hohen Bauqualität eingehalten werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. *Kann der Zeitplan mit Inbetriebnahme 2026 gemäss aktuellen Stand eingehalten werden? Der Zeitplan sieht vor, dass die Anlage im August 2026 in Betrieb genommen werden kann.*

Sofern der nächste Winter ebenso milde ausfällt wie der letzte, keine Unwetter oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse eintreten, kann der Zeitplan eingehalten werden.

2. *Wurden sämtliche Arbeiten vergeben und können diese nach aktuellem Stand innerhalb des Kreditrahmens von 24 Mio. CHF realisiert werden?*

Per Ende Juni 2025 sind 95 % der Arbeiten vergeben. Arbeiten wie Baureinigung o.ä. werden bis diesen Herbst 2025 vergeben werden können. Momentan lässt sich die Prognose stellen, dass der Kreditrahmen nicht nur eingehalten, sondern unterschritten werden kann.

3. *Wie war die Qualität der Ausschreibungsunterlagen? Wurden Sachen vergessen, wodurch zusätzliche Kosten entstehen könnten?*

Die Qualität der Ausschreibungsunterlagen darf erfreulicherweise als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Bis dato sind der Gesamtprojektleitung keine Ausschreibungs-Lücken bekannt.

4. *Wer ist für die Qualitätssicherung der Bauten zuständig? Wie wird sichergestellt, dass auch das verbaut wird, was bestellt wurde?*

Die Qualitätssicherung wird durch die Gesamtprojektleitung in Zusammenarbeit mit dem Generalplaner-Team sichergestellt. Grundlage bilden die in Bezug auf Quantität und Qualität bindenden Werkverträge mit den einzelnen Unternehmern. Vom Werkvertrag abweichende Anpassungen oder Unternehmervorschläge sind frühzeitig zu definieren und durch die Gesamtprojektleitung hinsichtlich der Einhaltung der energetischen und bauphysikalischen Vorschriften und Auflagen zu überprüfen und zu genehmigen.

5. *Wie wird die Finanzkontrolle organisiert?*

Die Finanz- und Kreditkontrolle obliegt der Gesamtprojektleitung und wird dauernd und mit jeder Rechnungsstellung aktualisiert. Bei der Gesamtprojektleitung laufen sämtliche Kosten zusammen. So beispielsweise auch der Kostenanteil für die Kanalisationssanierung des Areals, bei welcher die Abteilung Tiefbau/Umwelt die Federführung innehatte. Die Gesamtprojektleitung orientiert die Steuerungsgruppe regelmässig über und via "Prognose Kreditabrechnung".

6. Wie wird verhindert, dass die Handwerker unnötige Regiearbeiten in Rechnung stellen können.

Regiearbeiten sind vor Inangriffnahme der Bauleitung anzumelden bzw. mit der Bau- und Projektleitung anzusprechen. Nachträgliche Regierapporte werden keine vergütet.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Stefan Schwarz (SVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2025/04) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Erklärung Interpellant

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2025/07

2025/08

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 22. August 2025 pendent:

66.1 Baustelle Astraspitz

Manuela Messerli (SP) fragt, ob für die Arbeitenden auf der Baustelle eine Spezialbewilligung besteht, welche regelt, dass die Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht eingehalten werden muss und sie durcharbeiten dürfen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 17. Oktober 2025)

Folgende einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rüthy informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident
sig. Reto Jakob

Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller